

# **Amtsblatt**

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 3		Haßfurt, 23.02.2023		76. Jahrgang	
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: nachmittags:	Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr		
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: nachmittags:	Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerst	ag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: nachmittags:	Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr	r - 17:00 Uhr	
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags:	Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr		
Sprechstunden des Landrats:		nach Vorankür	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage		

## **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen
S. 16-17

 Wiederbestellung der ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Haßberge
S. 17

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

 Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt Zur HH-Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
S. 17

## Teil I

11/3-1011/01-05

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

#### **Bekanntmachung**

Der Jugendhilfeausschuss erstellt in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028. Diese Vorschlagsliste ist gemäß Nr. 7 der Jugendschöffenbekanntmachung eine Woche lang im Jugendamt zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Auflegung der Liste erfolgt im Landratsamt Haßberge - Kreisjugendamt - in Haßfurt, Am Herrenhof 1, Zimmer Nr. E 29. Die Auflegungsfrist beginnt am Tag nach der Jugendhilfeausschusssitzung, also am 12. Mai 2023 und endet am 22. Mai 2023. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden gegeben.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer weiteren Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu

Protokoll des Jugendamtes, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten (Nr. 8 der Jugendschöffenbekanntmachung).

Haßfurt, 09.02.2023 Landratsamt Haßberge - Kreisjugendamt -

Schramm Jugendamtsleiter

Nr. I/2-322/1-3

Wiederbestellung der ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Haßberge

Gemäß Art. 5 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchG) vom 22. Dezember 1989 (GVBI S. 710, BayRS 2241-1-1WFK), geändert mit Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBI S. 521/523), sowie Nr. 4.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AIIMBI S. 139, KWMBI S. 73) hat die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Einvernehmen mit dem Landkreis Haßberge

Herrn Bernd Reinhard, Haßfurt, für den Sprengel Haßfurt

und

Herrn Johann Reuscher, Hofheim i. UFr., für den Sprengel Hofheim i. UFr.

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 zu ehrenamtlichen Archivpflegern bestellt.

Haßfurt, 23.02.2023 Landratsamt Haßberge Kommunalwesen

Albert

### Teil II

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2023; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15. Februar 2023, S. 18 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Landratsamt Haßberge Wilhelm Schneider Landrat